



Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 19. August 2013

P r o t o k o l l

über die 7. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Donnerstag, 15.08.2013
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	16:55 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, Großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Großer, Elke

stellvertretende(r) Ausschussvorsitzende(r)

Resch-Hoppstock, Sabine

Ordentliche Mitglieder

Boog, Thomas
Brandes, Katrin
Brücher, Bertold
Deitmar, Reinhard
Dinter, Ilona
Vogler, Birgit
Vree, Friedhelm

anwesend ab 16:05 Uhr

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Perli, Victor

stellvertretendes Mitglied

Ganzauer, Oliver

Hantelmann, Klaus

Vertretung für Herrn KAbg.
Bernfried Keye
Vertretung für Herrn KAbg.
Maximilian Pink

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Meyer, Hans-Andreas Kreisseniorenbeauftragter

Protokollführer

Zimmer, Stephan

Von der Verwaltung

Dr. von Nicolai, Dorothea
Kattenstroth, Jürgen

Leiterin Gesundheitsamt
Abteilungsleiter Allgemeine
Gesundheits- und
Ordnungsverwaltung
Dezernentin III
Leiter Amt für Arbeit und
Soziales
Pressesprecherin

Klooth, Kathrin
Rosenthal, Thomas

Vogt, Kornelia

Als Gäste

Hagedorn, Ulrich

Geschäftsführender
Vorstand AWO-Kreisverband
Salzgitter-Wolfenbüttel e.V.

Es fehlen:**Ordentliche Mitglieder**

Keye, Bernfried
Pink, Maximilian

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Harmel, Ralf

Vorsitzender der örtlichen
Pflegekonferenz

Ring, Andreas

Vertreter der
Arbeitsgemeinschaft der
Wohlfahrtsverbände

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 6. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit des XVII. gewählten Kreistages vom 16.05.2013 (§§ 23, 4d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 4e GO)
 - 5.1. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 15 Abs. 2 GO)
6. Anträge (§§ 23, 4f GO)

7. 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: XVII-0295/2013
 8. Durchführung der sozialen Schuldnerberatung
Vorlage: XVII-0300/2013
 9. Abschluss einer Vereinbarung mit dem Verein "Frauen- und Mädchenberatung bei sexueller Gewalt e.V."
Vorlage: XVII-0301/2013
 10. Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)
 11. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)
-

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Großer eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)

Die Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)

Die Ausschussvorsitzende stellt die Tagesordnung fest. Änderungsanträge liegen weder vor noch werden sie gestellt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 6. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit des XVII. gewählten Kreistages vom 16.05.2013 (§§ 23, 4d GO)

Frau Klooth weist auf Bitte von Frau KAbg. Resch-Hoppstock auf einen Schreibfehler in der Anwesenheitsliste zum Protokoll über die 6. Sitzung hin.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit am 16.05.2013 wird unter nachstehender Korrektur der Anwesenheitsliste genehmigt.

„Resch-Hoppstock, Sabine – anwesend ab 16:32 Uhr“

wird in

„Resch-Hoppstock, Sabine – anwesend ab 16:12 Uhr“

geändert.

Hinweis der Verwaltung:

Herr KAbg. Brücher erscheint um 16:05 Uhr zur Sitzung.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 4e GO)

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)

Herr KAbg. Perli führt an, der Landkreis habe rund 310.000,- €, die im Jahr 2012 für Leistungen für Bildung und Teilhabe zur Verfügung gestellt worden sind, nicht verwendet. Er erfragt, wie die Verwaltung zukünftig vereinfachter dieses Geld an Kinder einkommensschwacher Familien zahlen kann.

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Großer erwidert, dass die Verwaltung schon vielfach über ihr Vorgehen informiert hat, die Medien ebenso häufig über die Leistungen für Bildung und Teilhabe berichten und es nicht zuletzt auch Aufgabe der Politik sei, bspw. durch Anbieten von Sprechstunden und Hilfestellungen einkommensschwache Familien zu unterstützen.

Frau Klooth ergänzt, dass die genannten Zahlen nicht überrascht haben. Im Vergleich zu anderen Kommunen liegen diese sogar auf einem relativ guten Niveau. Das liegt zum einen an den Umständen, wie das Bildungspaket eingeführt worden ist und sich zunächst einmal erst Strukturen entwickeln mussten. Zum anderen hängt der Differenzbetrag im Wesentlichen auch mit der Mittelverteilung zusammen: Die Zuteilung der Mittel erfolgte pauschal, ohne nähere Kenntnis, wie hoch der konkrete Bedarf vor Ort tatsächlich sein wird. Zukünftig werden die tatsächlich entstandenen Aufwendungen erstattet.

Beim Landkreis Wolfenbüttel besteht seit Einführung des Bildungspakets der Anspruch, den Mittelverbrauch und damit die Unterstützung von Kindern einkommensschwacher Familien stetig zu steigern.

Insbesondere im Bereich der sozialen und kulturellen Teilhabeleistungen möchte man noch mehr Kinder erreichen. Zum 1. August sei eine Gesetzesänderung in Kraft getreten. Es werde zur Zeit geprüft, ob Verfahren und Anträge für die Bürger und Leistungserbringer attraktiver gestaltet werden können.

Herr KAbg. Perli zeigt sich mit der Arbeit der Verwaltung völlig einverstanden, verweist allerdings darauf, dass durch Umlage der vorhandenen Summe von etwa 310.000,- € bei geschätzten 3.000 Kindern einkommensschwacher Familien im Kreisgebiet die Verwaltung schlichtweg für jedes Kind einen Betrag von 100,- € zur Verfügung stellen könnte.

Frau Klooth stellt dar, dass diese Rechnung so nicht aufgestellt werden darf, weil die Summe von rund 310.000,- € die Differenz zu einer Zahl bildet, die in Unkenntnis festgelegt wurde, welche Förderung tatsächlich in jeder Kommune vor Ort notwendig ist. Würde diese Rechnung tatsächlich so umgesetzt werden, so würde jede Kommune einen anderen Betrag pro Kind zahlen. Das ist nicht das Ziel der Leistungen für Bildung Teilhabe.

Ungeachtet der Tatsache die Inanspruchnahme des Bildungspakets weiterhin forcieren zu wollen, gilt es daneben zu bedenken, dass sich der Landkreis in den vergangenen Jahren u.a. durch Schaffung von Ganztagsangeboten, Schulsozialarbeit und verschiedenen präventiven Projekten im Jugendbereich für Kinder und Jugendliche intensiv eingesetzt hat. Daher ist der Vorwurf, dass rund 310.000,- € ungenutzt geblieben seien, nicht haltbar.

Frau KAbg. Resch-Hoppstock hebt die positive Entwicklung hervor und betont die Wichtigkeit der Vernetzung zwischen Anbietern, Verwaltung und Schulen, um kurzfristigen Bedarfen abhelfen zu können. Die bisherige Zusammenarbeit soll in dieser guten Form fortgesetzt werden.

Frau Klooth ergänzt ferner, dass im Jahr 2011 rund 358.000,- € und im Jahr 2012 rund 518.000,- € an Mitteln für Leistungen für Bildung und Teilhabe gezahlt wurden. Für 2013 wird eine Summe von rund 612.000,- € zum Jahresende prognostiziert.

Sie schlägt vor, nach Abrechnung des aktuellen Jahres 2013 die Entwicklung der Werte auch im Bezug auf die einzelnen Leistungsbereiche dem Ausschuss darzustellen.

Herr KAbg. Hantelmann stimmt Frau KAbg. Resch-Hoppstock zu. Er sieht auch die Schulen in einer Informationspflicht. Formulare in unterschiedlichen Sprachen hält er für eine gewinnbringende Maßnahme. Allerdings besteht auch eine Holschuld der Eltern; sie sind gefordert, für ihre Kinder aktiv zu werden. Insgesamt zeigt die Steigerung im Laufe der Jahre, dass die Leistungen für Bildung und Teilhabe gut angenommen werden.

Herr KAbg. Perli erfragt den Sachstand hinsichtlich der Einführung eines sog. Globalantrages.

Herr Rosenthal erwidert, dass bislang durch das BMAS keine diesbezüglich einheitliche Regelung getroffen worden ist und die Verwaltung daher von der Einführung eines Globalantrages Abstand genommen hat. Zudem bestand speziell im Bereich der Wohngeldempfänger die Möglichkeit, rückwirkende Anträge zu stellen. Das Thema des Globalantrags wird jedoch wieder neu aufgegriffen.

TOP 6 Anträge (§§ 23, 4f GO)

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 7 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2013 Vorlage: XVII-0295/2013

Frau Klooth erläutert ergänzend zur Vorlage XVII-0295/2013 die unterjährig festgestellten wesentlichen Veränderungen im Teilhaushalt des Amtes für Arbeit und Soziales (TH 50). Im

Teilhaushalt des Gesundheitsamtes (TH 53) liegen keine in der Nachtragshaushaltssatzung berücksichtigungsbedürftigen Veränderungen vor.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachstehende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2013 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2013 wird fortgeschrieben.

TOP 8 Durchführung der sozialen Schuldnerberatung Vorlage: XVII-0300/2013

Frau Klooth weist auf den der Vorlage XVII-0300/2013 beigefügten 1. Statistikenachweis der sozialen Schuldnerberatung nach neuem Muster hin.

Herr KABg. Deitmar begrüßt die erhöhte Aussagekraft und erfragt Gründe für den Fallzahlrückgang im Bereich der Leistungsbezieher aus dem Bereich SGB II.

Herr Hagedorn erachtet dies nicht als Trendwende, sondern als typische Schwankung in der Nachfrage, die nicht näher begründbar ist.

Frau KABg. Resch-Hoppstock erfragt, ob das Projektes „Geldspeicher“ seitens der Schulen gut angenommen wird.

Herr Hagedorn betont die Wichtigkeit der Präventionsarbeit an Schulen, gleichzeitig jedoch auch den damit verbundenen Personalaufwand. Deshalb könne das Projekt nur in enger Zusammenarbeit mit der Freiwilligenagentur bestehen. Die Interessensbekundungen würden seitens der Schulen allerdings direkt an die Freiwilligenagentur gerichtet.

Frau KABg. Resch-Hoppstock bezieht sich auf die Einführung des Qualitätsmanagements und bittet um Erläuterung, inwiefern sich ein Mehrwert ergibt oder die Vergleichbarkeit zu anderen Schuldnerberatungen dadurch gegeben ist.

Herr Hagedorn legt dar, dass das Land Niedersachsen künftig höchstwahrscheinlich Qualitätsmanagement als ein Kriterium für die Bezuschussung der Schuldnerberatung festlegen wird. Um entsprechend vorbereitet zu sein, wird bereits jetzt Schritt für Schritt mit der Einführung des Qualitätsmanagements in allen Bereichen der AWO begonnen. Der Teilbereich der Kindertagesstätten ist bereits zertifiziert. Grundsätzlich hat die Erfahrung schon jetzt gezeigt, dass Qualitätsmanagement ein gutes Instrument ist, um Abläufe zu strukturieren und zu verbessern.

Frau KABg. Vogler lobt den Jahresbericht und dessen Übersichtlichkeit. Insbesondere hebt sie das Projekt „Geldspeicher“ an Schulen als positive Maßnahme hervor.

Herr KABg. Brücher nimmt Bezug auf Ziffer 6 des Jahresberichts und fragt, weshalb steigende Kosten für Energie und Mieten als Überschuldungsrisiko angeführt werden, wenn doch der Großteil der Klienten Leistungsbezieher sind und demnach diese Kosten von der Behörde getragen werden.

Herr Hagedorn erläutert, dass steigende Mieten dazu führen, dass mitunter die angemessenen Mietgrenzen überschritten werden und die Leistungsbezieher die übersteigenden Kosten selbst zu tragen haben. Nachzahlungen an Energieversorger, die innerhalb einer kurzen Fristsetzung beglichen werden müssten, stellen ebenfalls ein Überschuldungsrisiko dar. Zumal Stromkosten als Bestandteil des Regelbedarfs gelten und demnach nicht gesondert von den Sozialleistungsbehörden getragen werden.

Herr KAbg. Deitmar stellt fest, dass Versandhäuser die meistgenannten Gläubiger sind und der Erhalt des Girokontos wichtigstes Beratungsergebnis ist.

Herr Hagedorn erklärt, dass die Möglichkeiten, die das Internet gerade im Bezug auf Versandhäuser bietet, nahezu unerschöpflich sind. Es sei leicht, stets bei neuen Anbietern zu bestellen. Der Erhalt des Girokontos besitzt schon allein deshalb eine solch hohe Priorität, weil andernfalls der Zugang zum Arbeitsmarkt nahezu unmöglich wird.

Nach vorangehender Beratung erfolgt nachstehende

Kenntnisnahme:

Vom Jahresbericht 2012 der sozialen Schuldnerberatung im Landkreis Wolfenbüttel wird Kenntnis genommen.

TOP 9 Abschluss einer Vereinbarung mit dem Verein "Frauen- und Mädchenberatung bei sexueller Gewalt e.V." Vorlage: XVII-0301/2013

Frau Klooth erläutert, dass die Verwaltung sich entschieden hat, die Federführung im Gesundheitsamt anzusiedeln. In ständigem Kontakt mit dem Verein aus Braunschweig ist eine unkomplizierte Vereinbarung entstanden. Sie verweist zudem auf Ziffer 3.5 der Vereinbarung, mittels derer der Verein zur regelmäßigen Teilnahme an den Treffen des Arbeitskreises gegen sexuelle Gewalt in Wolfenbüttel verpflichtet ist.

Herr KAbg. Perli erfragt den Grund für die unter Ziffer 4 der Vereinbarung relativ kurz gehaltene Kündigungsfrist von 3 Monaten.

Frau Klooth zeigt auf, dass dadurch eine hohe Flexibilität gewährleistet wird. Bewusst ist in die Vereinbarung auch kein Budget aufgenommen worden, das eine Fallobergrenze vorgibt. Gleichzeitig kann aber durch diese einvernehmlich festgelegte Kündigungsfrist kurzfristig auf Veränderungen wie einen erhöhten Zugang an Klientinnen eingegangen werden.

Frau KAbg. Resch-Hoppstock, Herr KAbg. Hantelmann und Herr KAbg. Perli betonen die Notwendigkeit der Beratungsleistung des Vereins für Frauen und Mädchen aus dem Landkreis Wolfenbüttel und bewerten die vorliegende Vereinbarung als positiv.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachstehende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Der Landrat wird beauftragt, die in der Anlage zur Vorlage XVII-0301/2013 beigefügte Vereinbarung über Beratungsleistungen an Frauen und Mädchen mit sexuellen Gewalterfahrungen aus dem Landkreis Wolfenbüttel mit dem Verein "Frauen- und Mädchenberatung bei sexueller Gewalt e.V." abzuschließen.

TOP 10 Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)

Frau Klooth teilt mit, dass die Wolfenbüttel-Card Mitte Juli im gesamten Landkreis Wolfenbüttel eingeführt wurde und in der Presse bereits eine entsprechende Berichterstattung erfolgt ist.

Herr Rosenthal ergänzt, dass bislang insgesamt 75 Cards durch die Stadt Wolfenbüttel, das jobcenter Wolfenbüttel und das Amt für Arbeit und Soziales ausgestellt worden sind.

Frau Klooth teilt ferner mit, dass die „Rollende Arztpraxis“ den Betrieb aufgenommen hat. Über den Sachstand wird in der folgenden Sitzung berichtet werden.

Frau Klooth weist nochmals auf den geänderten Beginn der nächsten Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit hin. Der für den Vortrag der Kassenärztlichen Vereinigung zur ärztlichen Bedarfsplanung im Landkreis Wolfenbüttel vorgesehene Berichtersteller, Herr Kleinschmidt, ist selbst praktizierender Arzt, so dass er mit seinem Redebeitrag erst um 18:30 Uhr wird beginnen können. In Abhängigkeit von den übrigen Tagesordnungspunkten wird der Sitzungsbeginn noch festgelegt. Eine rechtzeitige Mitteilung wird erfolgen.

TOP 11 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)

Es liegen keine Anfragen vor.

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Großer schließt die Sitzung um 16:55 Uhr und dankt den Anwesenden.

Vorsitzender

Protokollführer